

Aufwind – Schülerstipendium der Bürgerstiftung Gütersloh



Ein Projekt der
Bürgerstiftung **Gütersloh**



Aufwind – Schülerstipendium der Bürgerstiftung Gütersloh

Das Stipendienprogramm Aufwind unterstützt begabte und engagierte Jugendliche auf dem Weg zur Hochschulreife und gibt ihnen die Chance auf eine erfolgreiche Zukunft.

Bedingungen für eine Bewerbung:

- Wohnsitz und Schulbesuch in Gütersloh (Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg)
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung Besuch der Jahrgangsstufe 9 (G8-Laufbahn) bzw. der Jahrgangsstufe 10
- Angestrebter Schulabschluss: Fachhochschulreife/Allgemeine Hochschulreife
- Gute schulische Leistungen
- Aufgrund der persönlichen sozialen und wirtschaftlichen Situation wird eine besondere Unterstützung benötigt (Bildungshintergrund und Einkommenssituation der Familien)

Zum Persönlichkeitsprofil des Bewerbers sollten gehören:

- Leistungsbereitschaft
- Engagement

Bewerbungsunterlagen

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die vollständig sind und rechtzeitig eingereicht werden. Eine sorgfältige Bewerbung ist mit entscheidend für den weiteren Bewerbungsprozess.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Antragsformular (auf der Website hinterlegt und dort auszufüllen)
- Formular „Wirtschaftliche Situation“ mit den Angaben der gesetzlichen Vertreter zur finanziellen Situation der Familie sowie Kopien der Einkommensnachweise (Bitte die Datei von der Website der Bürgerstiftung herunterladen, wahrheitsgemäß ausfüllen und dann gemeinsam mit dem Antrag hochladen.)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Anschreiben mit ausführlicher Begründung der Bewerbung (max. eine Seite)
- Empfehlungsschreiben bzw. Gutachten z. B. einer Lehrkraft, der Schulleitung, eines Mentors, Trainers, Betreuers etc. – siehe Anleitung auf der Rückseite
- Kopie der letzten zwei Schulzeugnisse
- Kopie eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) und ggf. Kopie des Aufenthaltstitels (bei ausländischen Bewerbern)

Das Antragsformular kann online auf der Website der Bürgerstiftung Gütersloh ausgefüllt, die weiteren notwendigen Unterlagen hochgeladen und dann verschlüsselt an die Bürgerstiftung verschickt werden. Oder bitte alle o. g. Unterlagen in einem großen Briefumschlag schicken an:

Bürgerstiftung Gütersloh
Am Alten Kirchplatz 12
33330 Gütersloh

Bewerbungsschluss: 31. März



Auswahlverfahren

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen entscheidet eine Jury, welche Bewerber an einem Auswahlgespräch teilnehmen werden. Dazu werden die Schüler eingeladen, deren Bewerbungen am meisten überzeugt haben.

Im Auswahlgespräch bekommt die Jury einen Eindruck von der Persönlichkeit des Bewerbers sowie von seinem fachlichen Auftreten, seiner Sprache, Motivation etc. Es werden weder Wissensfragen gestellt noch Tests durchgeführt.

Unmittelbar nach den Auswahlgesprächen entscheidet die Jury über die Aufnahme der neuen Stipendiaten in das Programm. Alle Teilnehmer erhalten eine Mitteilung über Aufnahme oder Ablehnung. Das Ablehnungsschreiben enthält keine Begründung.

Die Stipendien werden zunächst für ein Jahr vergeben und i. d. R. auf drei Jahre verlängert. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Stipendienprogramm und auf die Verlängerung des Stipendiums nach einem Jahr besteht nicht.

Die Stipendiaten erhalten ein monatliches „Bildungsgeld“ in Höhe von 50 Euro. Auf Antrag können weitere Zuschüsse bis zu 500 Euro/Jahr für schulische oder kulturelle Aktivitäten gewährt werden. In Abhängigkeit von der Ausstattung der Schüler mit digitalen Geräten durch die Schulen können Anträge für fehlendes Equipment gestellt werden.

Daneben soll eine ideelle Förderung den Bildungserfolg unterstützen. Dazu gehören u. a. Beratungsangebote im Bereich der Ausbildungs- und Studienplanung, themenspezifische Fortbildungen und Seminare sowie Studienfahrten.

Von den Stipendiaten wird erwartet, dass sie sich engagiert an den ihnen angebotenen Aktivitäten beteiligen. Dazu gehört u. a. die Teilnahme an verschiedenen kulturellen oder allgemeinbildenden Veranstaltungen, die regelmäßige Erstellung von Berichten über die persönliche und schulische Entwicklung sowie die Teilnahme am sozialen Leben der Bürgerstiftung.





Aufwind – Schülerstipendium der Bürgerstiftung Gütersloh

Gutachten

Informationen zur Erstellung eines Gutachtens
(z. B. durch Lehrkräfte, Trainer, Betreuer, Gruppenleiter etc.)

Das Gutachten ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung. Folgende Hinweise sollen bei der Erstellung eines Gutachtens für den Bewerber berücksichtigt werden:

- Die Auswahl der Stipendiaten umfasst zwei Stufen. Auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen wird eine Vorauswahl von Kandidaten getroffen, die dann zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden.
- Um durch die schriftliche Bewerbung ein umfassendes Bild des Bewerbers zu erhalten, ist zudem auch die Einschätzung einer oder mehrerer Vertrauenspersonen äußerst wichtig. Hierbei geht es explizit nicht nur um die Begutachtung der schulischen Leistungen, sondern vor allem um die Einschätzung persönlicher Stärken und der Lebenssituation des Bewerbers.

Voraussetzungen für eine Bewerbung bei der Bürgerstiftung Gütersloh sind Leistungsbereitschaft und Engagement.

Folgende Punkte sollte das Gutachten beinhalten:

- Besondere Interessen und Begabungen der Bewerber
- Einschätzung der Persönlichkeit und des Entwicklungspotenzials
- Rolle und Verhalten in der Gruppe/Klasse
- Soweit bekannt: Informationen zur familiären Situation und zu Lernbedingungen innerhalb der Familie